

# Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0699/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 06.02.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	15.02.2012	Entscheidung

### **Betreff:**

**Sachstand Antragsrecht Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung;  
Antrag des Ortsvorstehers vom 05.02.2012**

### **Antrag:**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft, für welchen Zeitpunkt die Veränderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen geplant ist und ob in diese Planungen das Antragsrecht für Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung mit aufgenommen wird.

### **Begründung:**

Der Ortsbeirat Kleinlinden hat in seiner Sitzung am 23.11.2012 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat der Stadt Gießen gebeten werden soll, bei der kommenden Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung dafür Sorge zu tragen, dass ein Antragsrecht der Ortsbeiräte – für alle die Ortsbeiräte betreffenden Angelegenheiten – in der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen wird.

Der Ortsbeirat Kleinlinden hatte in diesem Zusammenhang zugleich begrüßt, dass es ein Antragsrecht für den Ausländerbeirat in der Stadtverordnetenversammlung geben soll., Zugleich hielt es der Ortsbeirat aber für unabdingbar, dass die Ortsbeiräte in der Stadt Gießen, die ca. 20 000 Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, ein analoges Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen erhalten muss.

Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Informationen zum Fortgang der diesbezüglichen Veränderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gibt, erscheint eine derartige Anfrage des Ortsbeirates notwendig.

gez.

Norbert Herlein  
Ortsvorsteher